

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 28. Februar 2023

Beschluss

| | | |
|----------------|---|----------------|
| 0 | Führung | 2023-32 |
| 0.7 | Kommunikation und Repräsentation | |
| 0.7.2 | Extern | |
| 0.7.2.3 | Korrespondenz mit Personen / Bürgeranfragen | |
| | Abteilung Präsidiales - Solidarität mit dem tibetischen Volk - Hissen einer Tibet-Flagge am Gemeindehaus - Genehmigung | |

Ausgangslage

Am 8. Februar 2023 gelangte Herr Ngorkhangsar im Rahmen von «GP bi de Lüüt» mit dem Antrag an die Gemeindepräsidentin, am 10. März 2023 an den 64. Jahrestags des Tibetischen Volksaufstands von 1959 in Lhasa zu erinnern. Hierzu soll am 10. März die tibetische Flagge am Gemeindehaus Rüti gehisst werden. Zur Unterstützung seines Antrags überreichte Herr Ngorkhangsar diverse Informationen zur Fahnenaktion sowie die Flagge selbst, an die Gemeindepräsidentin, mit der Bitte das Anliegen im Gemeinderat zu besprechen.

Hintergrund zur Fahnenaktion in der Schweiz

Jedes Jahr findet am 10. März in Erinnerung an den tibetischen Volksaufstand von 1959 eine internationale Tibet-Flaggen Aktion statt. Diese Aktion ist eine Solidarisierung mit den gewaltfreien Bemühungen des tibetischen Volkes zur Selbstbestimmung und soll an die schwierige Situation des tibetischen Volkes aufmerksam machen.

Europaweit befindet sich in der Schweiz die weitaus grösste Anzahl von Exiltibeter/-innen.

In Rom findet eine europaweite Aktion, die von der Tibeter Gemeinschaften in Europa sowie den europäischen Unterstützungsgruppen getragen wird, statt. Die Gemeinden und Städte werden eingeladen am 10. März 2023 die tibetische Flagge als Zeichen der Solidarität mit den Tibeterinnen und Tibeter zu hissen und damit auf die Situation in Tibet aufmerksam zu machen.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Der Beschluss verfolgt die Dimension Leben mit dem Leitsatz «Grüezi bedeutet Nähe, Respekt, Begegnung und Integration ohne Barrieren und Vorurteilen» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten».

Finanzielle Auswirkungen

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für den Beschluss ist gemäss Art. 28 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

Beschluss

1. Der Gemeinderat verzichtet auf das Hissen der tibetischen Flagge am Gemeindehaus am 10. März 2023.
2. Die Chronik wird beauftragt, die Geschichte der Tibeterinnen und Tibeter in Rüti aufzuarbeiten.
3. Der Gemeinderat ist bereit, seine Solidarität im Rahmen eines Rüti spezifischen Jubiläums, beispielsweise bezüglich der Gründung der tibetischen Schule in Rüti, zu zeigen und hierfür entsprechende Aktionen zu prüfen.
4. Das Ressort Präsidiales wird beauftragt ein Antwortschreiben an Herrn Tashi Ngorkhangsar zu verfassen.



5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Gemeindepräsidentin
 - Gemeindeschreiber
 - Informations- und Kommunikationsstelle
 - Tashi Ngorkhangsar (mittels separaten Schreibens an flash_ngor@hotmail.com)
 - Internet «Abteilung Präsidiales - Solidarität mit dem tibetischen Volk - Hissen der Tibet-Flagge am Gemeindehaus»
 - Archiv

Versand: 7. März 2023

Gemeinderat Rütli



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber